

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 36/2020

Bauausschuss

öffentlich

26.05.2020
AZ 632.6
Carolin Gerster

Bauvorhaben Silcherstraße 28, Pliezhausen

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB zur Zulassung des Dachgeschosses als Vollgeschoss wird erteilt.

II. Begründung

Die Bauherren beantragen eine Baugenehmigung für den Umbau und die Sanierung eines Einfamilienhauses sowie für die Errichtung einer Dachgaube und eines Quergiebels auf dem Grundstück Silcherstraße 28, Pliezhausen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auchtert (Obere Wiesen)“ und weicht in folgendem Punkt von dessen Festsetzungen ab:

Durch die Errichtung einer Dachgaube und eines Quergiebels wird das Dachgeschoss zum Vollgeschoss. Gemäß den gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans kann im Einvernehmen mit der Gemeinde ausnahmsweise zugelassen werden, dass das Dachgeschoss durch die Errichtung von Dachaufbauten und/oder Quergiebeln zum Vollgeschoss wird.

Im Plangebiet wurde bereits eine vergleichbare Ausnahme zugelassen. Auch im vorliegenden Fall sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme gegeben, sodass hierfür das Einvernehmen erteilt werden kann.

gez.
Carolin Gerster